

**Bestätigung der praktischen Ausbildung zur Beantragung der freiwilligen Mitgliedschaft in der
Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz**

Erklärung des Ausbildungsinstituts

Hiermit bestätigen wir, dass sich der/die Antragsteller*in in der praktischen Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten / Psychotherapeutin oder zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten befindet.

Bitte beachten Sie dazu: § 4 Praktische Ausbildung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Er lautet: Die praktische Ausbildung [...] ist Teil der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen und Krankheitswert [...]. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen sowie mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind.

Ort, Datum:

Unterschrift mit Institutsstempel: _____